# Sicherheit

## Sicherheitsvorschriften

Die Mattenbiegemaschine M entspricht den derzeitigen Anforderungen folgender europäischer Richtlinien:

Die Maschine ist nicht genehmigungs- und überwachungspflichtig im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Technischen Regeln der Bundesrepublik Deutschland und gehört nicht zu den in der Maschinenrichtlinie gelisteten gefährlichen Maschinen.

## Bestimmungsgemäße Verwendung

Bestimmungsgemäß darf die Mattenbiegemaschine „M“ nur zum Biegen von Betonstahlmatten verwendet werden.

Die Betonstahlmatten müssen folgende Bedingungen erfüllen: